

Sitzung des Schulausschusses am 06. Oktober 2026

Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI: Schwimmen lernen darf keine Frage des Elternhauses sein - Situation des Schwimmunterrichts an Düsseldorfer Schulen

Hinweis: Die Fragen 1 wurde federführend durch die Untere Schulaufsicht, die Frage 2 durch das Sportamt und die Frage 3 durch die Bädergesellschaft Düsseldorf beantwortet.

Frage 1:

An welchen Düsseldorfer Schulen konnte in den vergangenen drei Schuljahren der vorgesehene Schwimmunterricht nicht vollständig beziehungsweise nicht im vorgesehenen Umfang stattfinden (bitte aufgelistet für die jeweiligen Schulen)?

Antwort:

Der Lehrplan schreibt für die Grundschule verpflichtenden Schwimmunterricht im Umfang von mindestens einem Schuljahr vor (in der Regel 30 Schwimmstunden à 30 Minuten). Die Schule entscheidet hier selbständig, in welchem Schuljahr der Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts durchgeführt wird. Ein Ausfall von Schwimmstunden wurde nicht gemeldet. Die Schulen gewährleisten also die ordnungsgemäße Erteilung des Schwimmunterrichts.

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler verlassen nach Kenntnis der Verwaltung derzeit die Grundschule, ohne sicher schwimmen zu können (bitte für die letzten drei Schuljahre die Zahlen für den jeweiligen Jahrgang angeben)?

Antwort:

Zahlen und Daten, wie viele Kinder die Grundschule verlassen ohne sicher schwimmen zu können, liegen weder der Verwaltung noch der Schulaufsicht vor.

Frage 3:

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung, gemeinsam mit Schulen, Bädergesellschaft, Sportvereinen und weiteren Partnern zusätzliche Schwimmzeiten und Angebote zu schaffen, damit insbesondere Kinder mit Schwimmdefiziten möglichst frühzeitig und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern Schwimmen lernen können?

Antwort:

Die Bädergesellschaft beurteilt die Schwimmfähigkeit der Kinder in Düsseldorf im Bundesvergleich als gut. Das Schulschwimmen nimmt hierfür eine zentrale Rolle ein, denn die Schule ist der einzige Ort, an dem alle Kinder zuverlässig erreicht werden können. Die Bädergesellschaft stellt die benötigten Wasserzeiten hierfür zur Verfügung. Bestehende Projekte, in denen Sportlehrkräfte gezielt von Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern unterstützt werden, werden positiv bewertet. Lehrkräfte profitieren dabei von erweiterten Möglichkeiten zur differenzierten Unterrichtsgestaltung, wodurch insbesondere Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer gezielt gefördert werden können. Für solche Aufgaben ist allerdings das Land NRW der Sachaufwandsträger.

Die Bädergesellschaft Düsseldorf hat zudem, neben den über das Jahr verteilten mehrwöchigen Kursen, ein Angebot von Ferienschwimmaktionen geschaffen, die regelmäßig in den Ferien im gesamten Stadtgebiet stattfinden. Diese werden zu reduzierten Kursgebühren angeboten. Die Nachfrage nach diesen Schwimmkursen ist seit einiger Zeit rückläufig, weshalb ein Ausbau der Angebote derzeit nicht geplant ist.